

Garantiebedingungen Verasol

1. Diese Garantiebedingungen sind eine freiwillige Zusatzleistung von Vervor B.V., tätig unter dem Namen Verasol, mit Sitz in Helmond, Niederlande, eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 17134762 (nachfolgend bezeichnet als: „Verasol“). Der Kunde kann die in diesen Bedingungen beschriebenen Leistungen in Übereinstimmung mit diesen Garantiebedingungen in Anspruch nehmen. Verasol hat das Recht, zur Erfüllung des Garantieanspruchs Dritte, insbesondere einen von Verasol autorisierten Wiederverkäufer (nachfolgend bezeichnet als: „Verasol-Händler“), einzuschalten. Verasol behält jedoch die Entscheidungsbefugnis über einen Garantieanspruch. Zusätzlich zu dieser freiwilligen Garantie hat der Kunde uneingeschränkte gesetzliche Rechte gegenüber dem Verkäufer. Der Kunde kann diese Rechte gegenüber dem Verkäufer geltend machen, ohne die Bedingungen dieser Garantiebedingungen berücksichtigen zu müssen.

I. Inhalt der Garantie

2. Verasol garantiert das Recht auf kostenlosen Ersatz und Ausbau und Einbau von Teilen, die nachweislich infolge eines Material- oder Produktionsfehlers unbrauchbar geworden sind. Es gibt keine weiteren Rechte; die Wartungsarbeiten sind nicht durch die Garantie abgedeckt. Der Anspruch muss beim Verasol-Händler gegen Vorlage des Garantiescheins und / oder des Kaufbelegs geltend gemacht werden. Garantieansprüche setzen immer voraus, dass das Produkt bei einem Verasol-Händler gekauft wurde und dass das Produkt gemäß den mit dem Verasol-Händler beim Verkauf des Produkts vereinbarten Zahlungsbedingungen vollständig bezahlt wurde.
3. Teile, die durch unsachgemäße Bedienung oder Reparatur, fehlerhafte Wartung oder normale Abnutzung unbrauchbar geworden sind (Verschleißteile), sind von der Garantie ausgeschlossen. Ausführlichere Erklärungen finden Sie in Ihrer Bedienungsanleitung sowie in den Kapiteln II, III und IV dieser Bedingungen. Die Bedienungsanleitung ist Teil dieser Garantiebedingungen. Voraussetzung für die Garantieleistung ist daher, dass der Kunde den Erhalt der Bedienungsanleitung schriftlich bestätigt und die darin enthaltenen Betriebs-, Wartungs- und Reparaturanweisungen genauestens befolgt hat. Eine weitere Bedingung ist, dass nur Originalersatzteile, Originalwerkzeuge und Originalzubehör von Verasol verwendet werden. Außerdem müssen alle Wartungsarbeiten und Reparaturen in Übereinstimmung mit der Bedienungsanleitung oder mit Genehmigung des Verasol-Händlers durchgeführt werden; bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen erlischt die Garantie automatisch.

II. Dauer der Garantie

4. Bei ausschließlich privater Verwendung gelten die folgenden Garantiezeiten:
 - Terrassenüberdachung Greenline: 5 Jahre² auf Aluminium
 - Terrassenüberdachung Profiline: 10 Jahre¹ auf Aluminium
 - Terrassenüberdachung Cube: 10 Jahre¹ auf Aluminium
 - Separate Aluminiumteile: gemäß RoHS & Rosenheimer Zertifizierung, 10 Jahre¹
 - Glasschiebewände und Schiebeelemente (ohne Glas): 10 Jahre¹ (2 Jahre auf Schlösser und Räder)
 - Beschichtung von Aluminiumteilen: nach Qualicoat 6-Norm, 7 Jahre¹
 - Polycarbonat: gemäß ISO 9001-Norm, 10 Jahre¹
 - Gummis: gemäß der Zertifizierung des Polymer-Instituts (Lizenz 65439), 5 Jahre¹
 - Komposit: 2 Jahre
 - LED-Beleuchtung: 2 Jahre
 - Markisen³: 2 Jahre
 - Sonstiges: 1 Jahr

1) Garantiedeckung reduziert sich während der Laufzeit

2) Garantiedeckung reduziert sich während der Laufzeit; Garantie optional auf 10 Jahre verlängerbar; Garantiedeckung reduziert sich während der Laufzeit

3) Unter Berücksichtigung der Produkteigenschaften wie angegeben auf www.verasol.nl

5. Wenn es auch die industrielle und / oder gewerbliche Verwendung betrifft, beträgt der Zeitraum 1 Jahr. Die Frist beginnt mit dem ersten Kauf bei einem Verasol-Händler. Im Falle eines Weiterverkaufs durch den Kunden beginnt die Garantiezeit daher nicht erneut. Wenn Arbeiten im Rahmen der Garantie durchgeführt werden, insbesondere beim Austausch von Teilen, wird die Garantiezeit nicht erneut begonnen.
6. Wenn ein Anspruch aufgrund der Garantie bei Verasol beziehungsweise dem Verasol-Händler, bei dem das Produkt gekauft wurde, geltend gemacht wird, werden die Ersatzteile so schnell wie möglich geliefert. Ein Anspruch des Kunden auf sofortige Lieferung ist jedoch ausgeschlossen. Eine verspätete Lieferung begründet daher keine Schadensersatzansprüche gegen Verasol und führt somit nicht zu einer Verlängerung der Garantiezeit. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Verkäufer von Verasol davon unberührt bleiben.

III. Besondere Ausschlüsse von der Garantie

7. *Die Garantie erstreckt sich u.a. nicht auf die folgenden Mängel, Störungen und Verfärbungen:*
 1. Eine falsche Aufstellung oder Installation, beispielsweise durch Nichtbeachtung der geltenden Sicherheitsvorschriften oder der Anweisungen in der Installations- oder Montageanleitung des Benutzers.
 2. Falsche Verwendung sowie falsche Bedienung oder Belastung.
 3. Äußere Einflüsse, wie Transportschäden, Schäden infolge von Stößen oder Schlägen, Schäden durch Witterungseinflüsse oder andere Naturereignisse.
 4. Normaler Verschleiß.
 5. Installation, Montage, Änderung oder Reparatur durch einen nicht autorisierten Installateur.
 6. Strom- und Spannungsschwankungen außerhalb des vom Hersteller angegebenen Toleranzbereichs.
 7. Versäumnis, Wartungs- und Reinigungsarbeiten gemäß der Betriebsanleitung durchzuführen.
 8. Geringe Farbabweichungen im Vergleich zu Mustern oder Werbematerialien.
 9. Ätzende oder materialkorrosive Auswirkungen durch Sonne, Kondensation, sauren Regen, Salzwasser, aggressive Reinigungsmittel oder andere Bedingungen.
 10. Kleine Unvollkommenheiten in der Ausführung des Produkts, die seine Tauglichkeit nicht beeinträchtigen.
 11. Markisen unterliegen zusätzlichen Einschränkungen der Garantiebedingungen.
Siehe auch unter IV.

IV. Zusätzliche Garantiebeschränkungen/-ausschlüsse Markisen

8. Markisen werden mit größter Sorgfalt hergestellt. Dennoch ist ihre Perfektion durch den derzeitigen Stand der Technik und die geltenden Umwelanforderungen begrenzt. Es ist daher möglich, dass der Stoff trotz einer ausgeklügelten Herstellungs- und Verarbeitungstechnik manchmal bestimmte Eigenschaften aufweist. Die folgenden Merkmale sind nicht durch die Garantie für Markisen abgedeckt:

1. KNICKFALTEN

Im Gegenlicht kann an der Stelle einer Falte ein dunkel aussehender Streifen erscheinen. Dies ist vor allem bei Tüchern mit hellen Farben der Fall. Knickfalten entstehen bei der Herstellung und Faltung der Tücher.

2. LEICHTE FALTEN IM BEREICH VON SÄUMEN UND NÄHTEN VON BAHNEN

Leichte Falten können neben den seitlichen Säumen, in der Nähe von Nähten und in der Mitte von Stoffbahnen auftreten. Da der Stoff an den Nähten auf die Hälfte gefaltet wird, entstehen unterschiedliche Rollendurchmesser. Dieser Effekt wird durch das unvermeidliche Durchhängen des Umlenkbeschlags und des Ausfallprofils noch verstärkt.

3. WASSERDICHTIGKEIT / REGENBESTÄNDIGKEIT

Markisentücher aus Polyacryl werden mit einer wasserabweisenden Oberflächenbehandlung versehen und bleiben auch bei kurzem, leichtem Regen in einem Winkel von mindestens 14° wasserdicht. Bei längeren

Regenperioden oder starken Regenfällen sollte die Markise geschlossen werden. Wenn das Markisentuch nass wird, sollte die Markise zu einem späteren Zeitpunkt geöffnet werden, damit das Tuch trocknen kann.

4. DEHNEN DER NÄHTE / SÄUME

In der Regel wird das Markisentuch durch ein aktives Federpaket unter Spannung gehalten. Obwohl Nähte und Säume eine verstärkende Wirkung haben, sind sie auch am stärksten belastet. Wenn das Markisentuch aufgerollt wird, werden die Nähte und Säume plattgedrückt und nehmen dadurch an Länge zu. Dies kann dazu führen, dass die seitlichen Säume leicht hängen.